

Aus dem Gemeinderat

Zu folgenden Tagesordnungspunkten, bei denen keine weitergehende Beratung erforderlich war, fasste der Gemeinderat am 27. April 2020 die nachfolgend abgedruckten Beschlüsse im Umlaufverfahren.

Baugesuche

Der Gemeinderat stimmt folgenden Baugesuchen zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen:

- Neubau Einzelhaus mit zwei Wohneinheiten und Doppelgarage; Aichstetten, Flurstück 1033/23, Lärchenstraße 29
- Neubau Betriebsleiterwohnhaus; Aichstetten, Flurstücke 722 und 722/1, Altmannspeier 4
- Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage; Aichstetten Flurstück 131/41, Forellenweg 19/1
- Errichtung einer Funksende- und Empfangsanlage (Antenne mit Betriebscontainer), Neubau eines Betonmastes Höhe 50,0 m; Aichstetten, Flurstück 306, Vogelsang 1
- Wohnhaus-Neubau mit Stellplätzen; Aichstetten, Flurstück 413/12, Hochstraße 16
- Erweiterung einer Lagerhalle; Aichstetten, Flurstück 410/13, Am Lauerbühl 9

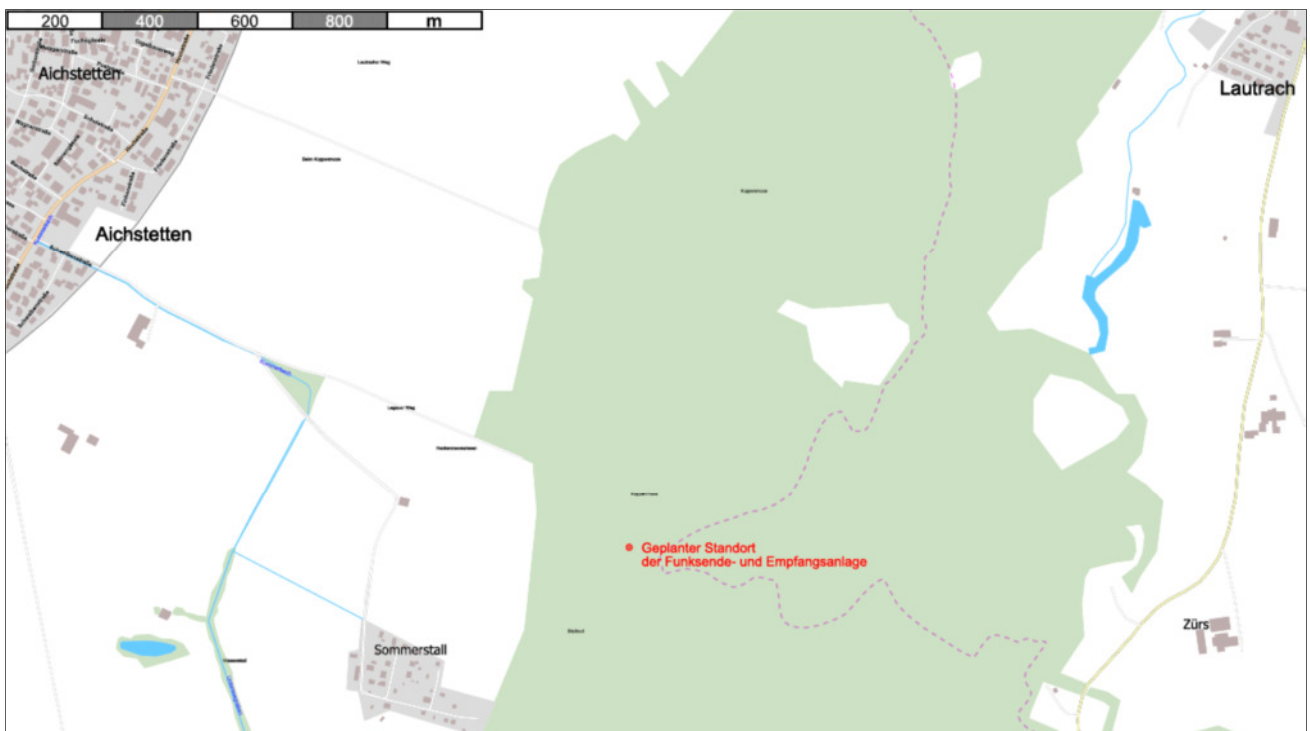
Bauvoranfrage

Der Gemeinderat stimmt folgender Bauvoranfrage zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen:

Neubau eines Schnellrestaurants der Systemgastronomie (KFC) mit ca. 48 Pkw-Stellplätzen, Drive-In-Autoschalter und Außensitzbereich; Aichstetten, Altmannshofen, Flurstück 306/5, Am Waizenhof 2.

Anmerkung zum Baugesuch „Errichtung einer Funksende- und Empfangsanlage (Antenne mit Betriebscontainer), Neubau eines Betonmastes Höhe 50,0 m; Aichstetten, Flurstück 306, Vogelsang 1

Der Standort der geplanten Funksende- und Empfangsanlage im Gewinn „Vogelsang“ liegt im Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch



Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um ein privilegiertes Vorhaben gemäß § 35 Absatz 1 Ziffer 3 Baugesetzbuch. Das Bauvorhaben dient der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen.

Betreiber und Nutzer der geplanten Funksende- und Empfangsanlage ist die „Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS)“.

Um die vorgegebene gesetzliche Frist zur Beschlussfassung einhalten zu können, hat der Gemeinderat wegen der aktuell bestehenden „Corona-Vorgaben“ ausnahmsweise im Umlaufverfahren über die Erteilung oder Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zu diesem Baugesuch entschieden.

Immissionsschutzrechtliche Belange und erschließungstechnische Fragen in Bezug auf das geplante Bauvorhaben werden im Rahmen der laufenden Bearbeitung durch die zuständige Baurechtsbehörde geprüft.

Der Gemeinderat hat das gemeindliche Einvernehmen zu dem Baugesuch per Beschluss im Umlaufverfahren am 27. April 2020 mehrheitlich erteilt.